

FAQ ASP

Afrikanische Schweinepest wichtige Fragen aus Sicht von Genossenschaften (Agrargenossenschaften, Vieh- und Fleischwirtschaft, Warengenossenschaften und Futtermittel)

Aktualisiert am 17.09.2018

In den FAQ ASP haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) unter Einbindung externer Quellen zusammengefasst. Diese sollen Ihnen bei der Vorbereitung des Krisenmanagements dienen. Die AG des Musterkrisentagebuchs arbeitet mit Hochdruck an der Fertigstellung des Musterhandbuchs für den Transport von Waren, Nutztieren und für Berater.

Inhalt

1	Ist die ASP gefährlich für den Menschen?	2
2	Restriktionszonen und Ausbruchsfälle in Europa	2
3	Wie kann ich mich richtig verhalten, um die ASP nicht zu verschleppen?	2
4	ASP-Verdachtsfall in Deutschland – was passiert und was ist zu tun?	3
5	Krisenmanagement.....	3
	a) Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Krisenmanager oder ein Krisenteam?	3
	b) Erhält der Krisenmanager die aktuellen Informationen des DRV?	4
6	Handel und Transport von Getreide und Futtermittel	4
	a) Geht von Futtermitteln und Getreide eine Gefahr aus?	4
	b) Wann gibt es Einschränkungen bei der Abholung/Lieferung von Getreide und Futtermittel im Falle der ASP?	4
	c) Welche Maßnahmen sind im gefährdeten Gebiet (ASP beim Wildschwein) zu ergreifen?	4
	d) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen im Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (ASP beim Hausschwein)	4
7	Abholung und Transport von Milch	5
	a) Wann gibt es Einschränkungen bei der Abholung von Milch im Falle der ASP?	5
	b) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen im gefährdeten Gebiet (ASP beim Wildschwein) bei Milchvieh haltenden Betrieben mit Schweinen?	5
	c) Welche Maßnahmen sind im Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (ASP beim Hausschwein) bei Milchvieh haltenden Betrieben mit Schweinen zu ergreifen?	5
8	Abholung und Transport von Nutztieren und Schweinen	5
9	Ihre Ansprechpartner beim DRV.....	5

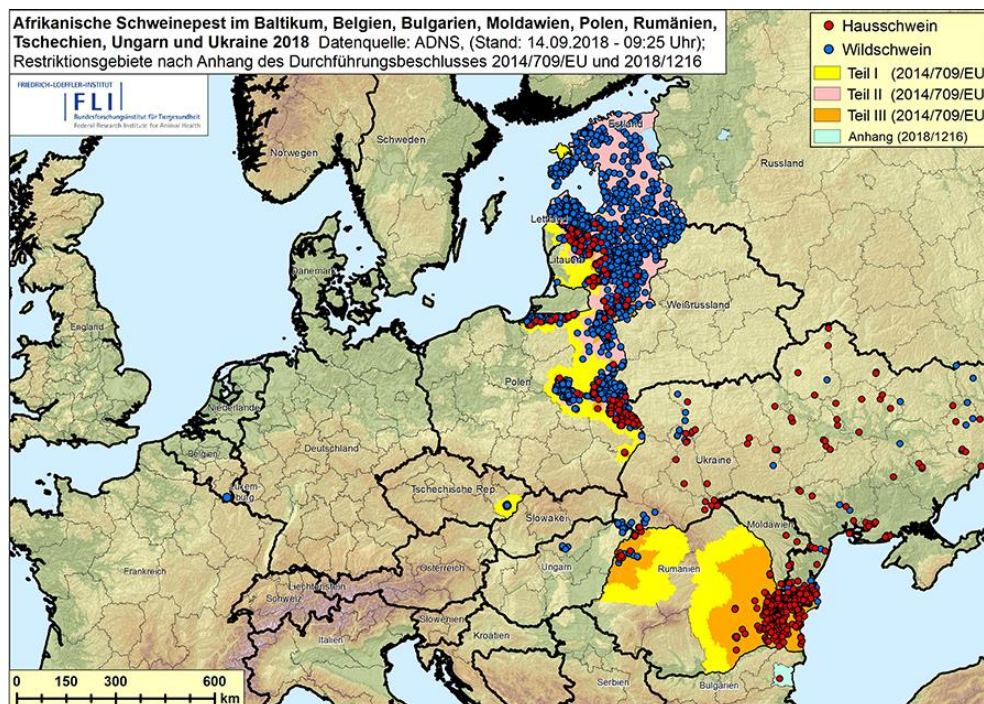
FAQ ASP

1 Ist die ASP gefährlich für den Menschen?

Das ASP-Virus ist nicht auf den Menschen übertragbar und deshalb ungefährlich. Der Verzehr von Lebensmitteln, die von infizierten Tieren stammen, ist gesundheitlich unbedenklich. Auch von dem direkten Kontakt von Menschen mit infizierten Tieren geht kein Risiko aus.

Wichtige Hintergrundinformationen zur Tierseuche sind vom Friedrich-Loeffler Institut ([Link](#)) und BfR ([Link](#)) jeweils in Fragen und Antworten zusammengefasst.

2 Restriktionszonen und Ausbruchsfälle in Europa



Das Friedrich-Loeffler Institut bietet auf der Homepage die Karte an, auf der das aktuelle ASP-Geschehen mit den Fällen in der Haus- und Wildschweinepopulation sowie den dazugehörigen Restriktionszonen in Europa abgebildet werden ([Link](#)).

3 Wie kann ich mich richtig verhalten, um die ASP nicht zu verschleppen?

Auf die Mitnahme von Fleisch- und Fleischprodukten nach Möglichkeit verzichten

Das ASP-Virus kann nur durch direkten Kontakt mit infiziertem Material vor allem Blut übertragen werden. Deshalb sollten keine Fleisch- oder Fleischprodukte, die in Regionen mit ASP-Fällen produziert wurden, mitgebracht werden. Fleisch- und Fleischprodukte sollten nur dann mit nach Deutschland genommen werden, wenn diese auch als befallsfrei getestet sind. Weiter sollte dafür Sorge getragen werden, dass diese Lebensmittel in **keinem Fall** mit einem Wild- oder Hausschwein in Kontakt kommen. Eine Entsorgung erfolgt über den Hausmüll oder über schweinesichere Tonnen, z.B. auf Rastplätzen.

FAQ ASP

Schweinehalter

Die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen nach der Schweinehaltungshygiene-Verordnung (SchHaltHygV) ist der beste Schutz vor dem Eintrag der ASP in den Tierbestand. Insbesondere von der Mitnahme von Lebensmitteln oder Gegenständen in den Schweinebestand sollte abgesehen werden. Der Wechsel der Schutzkleidung ist eine weitere wichtige Maßnahme.

Ausübung der Jagd und Jagdreisen in ASP-Gebieten

Das BMEL hat eine [umfangreiche Broschüre](#) für Jäger herausgegeben.

Grundsätzlich sollte auf folgendes geachtet werden:

Das ASP-Virus vermehrt sich im Blut infizierter Tiere und wird sowohl direkt über Tierkontakte als auch indirekt (z. B. über Blut, Kot, Körperflüssigkeiten und Gewebereste) übertragen. In der Umwelt sowie in Jagdtrophäen und Lebensmitteln – z. B. Schinken und unzureichend erhitzter Wurst – kann es über mehrere Monate infektiös bleiben. Das Virus ist in einem weiten Temperatur- und pH-Bereich überlebensfähig. So ist es z.B. unempfindlich gegen Frost, kurzzeitiges Erhitzen, Pökeln und Räuchern.

4 ASP-Verdachtsfall in Deutschland – was passiert und was ist zu tun?

ASP beim Wildschwein?

1. Verdächtiges Wildschwein oder Kadaver wird entdeckt.
2. Dokumentation der Fundstelle des Kadavers/ verdächtigen Tieres und Meldung an die zuständige Behörde (Kreisveterinäramt), Jäger oder Polizei.
3. Proben werden durch Experten genommen und ins Landeslabor bzw. Zentrallabor geschickt.
4. Sobald das Ergebnis der Probe vorliegt, wird der Verdachtsfall ausgeräumt oder der Ausbruch bestätigt.
5. Sachverständigengruppe aus Mitgliedern Bund/Ländern berät Maßnahmen zur Festlegungen der Gebietskulisse für die Restriktionszonen (ASP-Wildschwein: Gefährdetes Gebiet ggf. mit Kernzone als Teilgebiet und Pufferzone) und übermittelt diese an die EU-Kommission.
6. ScoPAFF-Ausschuss bei der EU-Kommission mit Vertretern aus den EU-Mitgliedsstaaten legen letztendlich die Gebietskulisse und weitere Schutzmaßnahmen für die Restriktionszonen fest.

5 Krisenmanagement

a) Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Krisenmanager oder ein Krisenteam?

Der Krisenmanager ist zentrale Ansprechperson im Unternehmen für die Krise und bereitet die Entscheidungen vor. Es wird empfohlen, diese Aufgabe/Funktion nicht mit der Geschäftsführung zu verknüpfen. Der Krisenmanager schafft notwendige Strukturen im Unternehmen damit die gesonderten Anforderungen an Abläufe und Prozesse unter der Krise mit abgebildet werden können. Er legt ein unternehmensindividuelles Krisenhandbuch an und bereitet Schulungen für die unterschiedlichen Bereiche vor. Im Rahmen von Krisenübungen werden die Krisenprozesse geübt und auf Funktionsfähigkeit überprüft.

FAQ ASP

b) Erhält der Krisenmanager die aktuellen Informationen des DRV?

Der DRV stellt täglich oder ggf. mehrmals täglich aktuelle Informationen zum Krisengeschehen zur Verfügung. Diese werden in das Intranet (www.raiffeisen.de/Anmeldung) eingepflegt, per Newsletter verschickt bzw. dem E-Mailverteiler zur Verfügung gestellt. Anmeldungen für den E-Mailverteiler können unter info@drv.raiffeisen.de Stichwort ASP-Krisenverteiler vorgenommen werden.

6 Handel und Transport von Getreide und Futtermittel

a) Geht von Futtermitteln und Getreide eine Gefahr aus?

Die ASP kann nur durch direkten Kontakt mit infizierten Material vor allem Blut übertragen werden. Derzeit fehlen wissenschaftliche Studien, die den Übertragungsweg von Getreide oder pflanzlichen Futtermitteln belegen. Das Risiko einer Verschleppung durch mit Blut oder infizierten tierischen Material verunreinigtem Getreide ist wohl theoretisch möglich, aber aufgrund der Durchmischungen bis hin zum fertigen Futtermittel als eher unwahrscheinlich einzustufen. Dafür spricht, dass die ASP sich seit dem Jahr 2008 über Georgien, Russland und Ukraine ins Baltikum ausgebreitet hat, ohne dass Belege für eine Ausbreitung durch Getreide oder pflanzliches Erntegut vorgelegt werden konnten. Derzeit forscht das Friedrich-Loeffler Institut, um die Aussagen zu Getreide und pflanzlichen Futtermitteln zu konkretisieren.

b) Wann gibt es Einschränkungen bei der Abholung/Lieferung von Getreide und Futtermittel im Falle der ASP?

Wenn die beiden nachfolgenden Aussagen mit ja beantwortet werden:

1. Der landwirtschaftliche Betrieb hält Schweine.
2. Der landwirtschaftliche Betrieb liegt im gefährdeten Gebiet, Beobachtungsgebiet, Sperrbezirk oder ist im Seuchenbetrieb.

c) Welche Maßnahmen sind im gefährdeten Gebiet (ASP beim Wildschwein) zu ergreifen?

1. Situation:
Fahrzeug und Fahrer befindet sich außerhalb der Stalleinfriedung des Schweinestalls – es sind nur die gesetzlichen Vorgaben aus der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (SchHaltHygV)
2. Situation:
Innerhalb der Stalleinfriedung des Schweinestalls – Betreten nur mit Schutzkleidung (z.B. Einwegoveralls, Schuhüberzieher).

d) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen im Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (ASP beim Hausschwein)

1. Landwirt informiert Disponent, dass sein Betrieb im Sperrbezirk liegt (im Sperrbezirk dürfen betriebsfremde Personen den Betrieb nur mit schriftlicher Genehmigung betreten)
2. Landwirt beantragt Genehmigung
3. Transport nur bei vorliegender Genehmigung
4. Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände nach Anweisung der zuständigen Behörde (§ 11 Abs. 4 Nr.8 SchwPestV) und tragen von Schutzkleidung (Empfehlung: eigene Schutzkleidung inkl. Desinfektionsmittel mitnehmen).

FAQ ASP

7 Abholung und Transport von Milch

a) Wann gibt es Einschränkungen bei der Abholung von Milch im Falle der ASP?

Wenn die beiden nachfolgenden Aussagen mit ja beantwortet werden:

1. Der Milchvieh haltende Betrieb hält auch Schweine – eine Betriebseinheit.
2. Der Milchvieh haltende Betrieb liegt im gefährdeten Gebiet, Beobachtungsgebiet, Sperrbezirk oder ist ein Seuchenbetrieb.

b) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen im gefährdeten Gebiet (ASP beim Wildschwein) bei Milchvieh haltenden Betrieben mit Schweinen?

1. Situation:
Fahrzeug und Fahrer befinden sich außerhalb der Stalleinfriedung des Schweinestalls – es sind **keine**, Maßnahmen nach Schweinepest Verordnung (SchwPestVO) einzuhalten, nur die gesetzlichen Vorgaben der SchHaltHygV
2. Situation:
Innerhalb der Stalleinfriedung des Schweinestalls – Betreten nur mit Schutzkleidung möglich (z.B. Einwegoverall, Schuhüberzieher)

c) Welche Maßnahmen sind im Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (ASP beim Hausschwein) bei Milchvieh haltenden Betrieben mit Schweinen zu ergreifen?

1. Landwirt informiert Disponent, dass sein Betrieb im Sperrbezirk liegt (im Sperrbezirk dürfen betriebsfremde Personen den Betrieb nur mit schriftlicher Genehmigung betreten).
2. Landwirt beantragt Genehmigung.
3. Transport nur bei vorliegender Genehmigung.
4. Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände nach Anweisung der zuständigen Behörde (§11 Abs. 4 Nr.8 SchwPestV) und tragen von Schutzkleidung (Empfehlung: eigene Schutzkleidung inkl. Desinfektionsmittel mitnehmen).

8 Abholung und Transport von Nutztieren und Schweinen

Der Transport von Nutztieren sowie der Transport von Schweinen von bzw. zu einem Schweine haltenden Betrieb in einem Restriktionsgebiet ist in der SchwPestV geregelt und unterliegt abhängig vom Einzelfall umfangreichen Auflagen. Diese Fälle werden derzeit im ASP-Musterkrisenhandbuch ausgearbeitet. Sobald dieses vorliegt, werden wir Ihnen das Musterkrisenhandbuch zur ASP zugänglich machen.

9 Ihre Ansprechpartner beim DRV

Neben Ihren gewohnten Ansprechpartnern sind für die Fragen um die ASP Syndikusrechtsanwältin Alexandra Thiel (thiel@drv.raiffeisen.de; 030/856214-574) und Frau Dr. Verena Schütz (schuetz@drv.raiffeisen.de; 030/856214-467) Ihre Ansprechpartnerinnen.